

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Elif Eralp (LINKE)

vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2025)

zum Thema:

Aufklärung von Vorwürfen gegen den Verein „Lyra Marzahn“ und die Ansprechperson des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene

und **Antwort** vom 9. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg und Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22406

vom 16. April 2025

über Aufklärung von Vorwürfe gegen den Verein „Lyra Marzahn“ und die Ansprechperson
des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Der Presse (siehe u.a. „Beauftragter des Senats unter Druck: Walter Gauks soll Gelder veruntreut haben“, Tagesspiegel, 08.04.2025: [Beauftragter des Senats unter Druck: Walter Gauks soll Gelder veruntreut haben](#); „Compliance-Vorwürfe in Marzahn: Auf den Spuren des Sandmanns“, taz, 20.02.2025: [Compliance-Vorwürfe in Marzahn: Auf den Spuren des Sandmanns | taz.de](#) & „Senats-Beauftragter Walter Gauks: Die Luft wird dünner“, taz, 14.04.2025: [Senats-Beauftragter Walter Gauks: Die Luft wird dünner | taz.de](#)) konnte jüngst erneut entnommen werden, dass es erneut Vorwürfe gegen Walter Gauks, Ansprechperson des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene, gibt. Unter Berufung auf interne Unterlagen wurde berichtet, dass der von Herrn Gauks gegründete Verein „Lyra Marzahn“ von Insolvenz bedroht sei. Gläubigern soll der Verein zum Teil fünfstelligen Beträge schulden. Im Raum steht außerdem auch der Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Der Presse war ebenfalls zu entnehmen, dass die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) mitteilt, dass man die Vorwürfe intern prüfe.

- a) Wann und wie hat der Senat von den jüngst erhobenen Vorwürfen gegen Herrn Gauks erfahren? Hat dieser selbst den Senat darüber informiert? Wenn nein, warum nicht? Hat der Senat erst über die Presse davon Kenntnis erhalten?

Zu 1. und 1.a): Der Senat hat durch die mediale Berichterstattung von der mutmaßlichen Insolvenz des Vereins Lyra Marzahn e.V. und den persönlichen Vorwürfen gegen den damaligen Vereinsvorsitzenden erfahren.

- b) Welche öffentlich bekanntgewordenen Vorwürfe will der Senat konkret wie und gegen wen prüfen?

Zu 1.b): Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung hat bereits nach der medialen Berichterstattung im Februar 2025 eine anlassbezogene Prüfung der Internen Revision begonnen. Gegenstand der noch laufenden Prüfung ist die Überprüfung des Verfahrens der Senatsverwaltung zur Zuwendungsbewilligung an die Träger Verein Lyra e.V. (Lichtenberg) und Lyra e.V. Marzahn. Es erfolgt eine Querschnittsprüfung der von der Senatsverwaltung bewilligten Zuwendungen. Die Prüfung fokussiert sich auf die Kontrolle der Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Zuwendungsrechts. Soweit dies im Rahmen einer Revisionsprüfung möglich ist, werden auch Teile der in der medialen Berichterstattung erwähnten Auffälligkeiten hinsichtlich des Umgangs mit Zuwendungsmitteln seitens der beiden Zuwendungsempfänger überprüft. Weiterhin wird geprüft, inwieweit die Zuwendungsempfänger aus Zuwendungsmitteln Personalkosten für den damaligen Vereinsvorsitzenden verausgabt haben und ob dies rechtlich zulässig ist.

- c) Welche rechtlichen Schritte ergreift der Senat, wenn Mittel des Landes Berlin unrechtmäßig durch den Verein „Lyra Marzahn“ verwendet worden sind?

Zu 1.c): Sollten sich aus den Überprüfungsprozessen Anhaltspunkte ergeben, dass öffentliche Zuwendungsmittel zweckwidrig verwendet worden sind, werden entsprechende Möglichkeiten der Rückforderungen gegen den jeweiligen Zuwendungsempfänger geprüft. Die Rückforderung ist unabhängig von der Frage, welche Person den Vorsitz der jeweiligen Vereine zum Zeitpunkt der Zuwendungsgewährung innehatte.

- d) Welche Mittel in welcher Höhe hat der Verein „Lyra Marzahn“ in den Jahren 2021 bis 2025 vom Land Berlin erhalten und wie wurden diese verwendet? Wie wurde durch das Land Berlin geprüft, ob die Mittel zum vorgegebenen Zweck verausgabt wurden?

Zu 1.d): Der Verein „Lyra Marzahn e.V.“ erhielt durch das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, in dem angefragten Zeitraum folgende Zuwendungen:

Jahr	Zuwendungsgeber	Projekt	Höhe der Fördermittel
2022	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Rahmen der Auftragswirtschaft / Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Wege finden – Wege gehen – ankommen!!!	20.000,00 €
2023	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Rahmen der Auftragswirtschaft / Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Wege finden – Wege gehen – ankommen!!! Fokus auf Beratung, Unterstützung und Begleitung von Frauen und Familien im Hinblick auf Zugänge zum Arbeitsmarkt	40.000,00 €
2023	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf - Integrationsfonds	Wege finden – Wege gehen – ankommen!!! – Aufstockung; Fokus auf Begegnungs- und kulturelle Angebote	17.500,00 €

Die Abteilung Integration und Migration der SenASGIVA hat dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 die auftragsweise Bewirtschaftung nach Nr. 3.2 AV zu § 9 Landeshaushaltsordnung (LHO) beim Kapitel 2711 Titel 68406 Teilansatz 5 übertragen. Die Mittel sind für ein Programm zur finanziellen Unterstützung lokaler Initiativen und Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte und können zum Aufbau von förderfähigen Organisationen sowie zur Organisationsentwicklung bestehender Organisationen genutzt werden.

Im Jahr 2023 fand zudem eine Aufstockung des Projektes über den Integrationsfonds statt. Die Mittel wurden dem Bezirk über einen Sonderkostenträger im Rahmen der Globalsumme vom Senat zur Verfügung gestellt. Die fachliche Begleitung des Integrationsfonds lag in der Abteilung Integration und Migration.

Über den Einsatz der Mittel ist einmal jährlich ein Bericht zu erstatten. Nach dem Inhalt der vom Verein im jeweiligen Verfahren eingereichten Nachweise wurden die Zuwendungen zur Erreichung der Projektziele eingesetzt. Es wurden pro Jahr jeweils Schlussverwendungsnachweise vertieft geprüft. Dazu wurden vom Zuwendungsempfänger Rechnungen und sonstige Nachweise sowie ein zahlenmäßiger Nachweis eingereicht. Die Angaben auf den Rechnungen und Nachweisen stimmten mit dem zahlenmäßigen Nachweis überein. Es wurde eine Zuwendung gezahlt zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks. Die zweckentsprechende Verwendung wurde vorausgesetzt und ist Bestandteil des Bewilligungsbescheides.

- e) Welche Konsequenzen zieht der Senat, wenn die Prüfung des Senats ergeben sollten, dass Mittel des Landes Berlin unrechtmäßig durch den Verein „Lyra Marzahn“ verwendet worden sind? Welche Konsequenzen zieht der Senat, wenn dies insbesondere auch in der Zeit geschehen ist, als die heutige

Ansprechperson des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene, Herr Gauks, Vorsitzender des Vereins „Lyra Marzahn“ war?

Zu 1.e): Siehe Antwort auf die Frage 1.c).

- f) Welche Haushaltsmittel des Landes Berlin in welcher Höhe werden und wurden im Verantwortungsbereich des Ansprechpartners des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene verwaltet und wie bewirtschaftet? In welcher Höhe wurden in den Jahren 2024 und 2025 Haushaltsmittel im Verantwortungsbereich der Ansprechperson des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene an wen in Form von Zuwendungen o.ä. ausgegeben?

Zu 1.f): Der Ansprechperson für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler und Vertriebene wurde in Kapitel 1120 Titel 68412 die Verantwortung für die Teilansätze 1 (Förderung von Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen nach § 7 BVFG) i.H.v. 77.300 EUR und TA 2 (Förderung sonstiger Verbände zur Erfüllung kultureller Aufgaben nach § 96 BVFG) i.H.v. 15.600 EUR übertragen. Diese Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer Zuwendung an den Berliner Landesverband der Vertriebenen e.V. im Rahmen einer Projektförderung für das Projekt „Miteinander“ verausgabt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2024 wurde erlassen. Darüber hinaus wurde der Ansprechperson im Kapitel 1120 Titel 53104 die Verantwortung über die Mittel für Begegnungen, politische Bildungsarbeit und Gruppenfahrten übertragen, die im Rahmen von Vergaben (auch als Auftragswirtschaft an die Bezirke) verausgabt werden können. Die verausgabten Mittel können der Tabelle entnommen werden.

Titel	Bezeichnung	Ansatz	Mittelabfluss
1120 53104	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	2024: 175.000 €, keine Änderung durch PMiA	2024: 103.019,43 €
		2025: 620.000 €, Sperrung 70.000 € für PMiA	zum 30.04.2025: 49.451,53 €
1120 68412	TA 1: Förderung von Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen nach § 7 BVFG TA 2: Förderung sonstiger Verbände zur Erfüllung kultureller Aufgaben nach § 96 BVFG	2024: 92.900 €, keine Änderung durch PMiA	2024: 95.500 € (inkl. Tarifmittel)
		2025: 92.900 €, keine Änderung durch PMiA	zum 30.04.2025: 25.000 €

2. Wie hat das Land Berlin die Verwendung öffentlicher Mittel durch den Verein „Lyra Marzahn“ überwacht? Gab es regelmäßige Prüfungen, um sicherzustellen, dass die Fördergelder ordnungsgemäß verwendet wurden? Wenn nein, warum nicht?

- a) Welche Mechanismen existieren, um die finanzielle Integrität von Vereinen mit staatlicher Förderung zu gewährleisten? Sind diese Mechanismen im Fall von dem Verein „Lyra Marzahn“ ausreichend angewendet worden?

Zu 2. und 2.a): Im Rahmen der Antragsprüfung werden das Vereinsregister und die Gemeinnützigkeitsbescheinigung sowie im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung die Ausgabenbelege auf den Cent genau geprüft. Verstöße gegen die Förderregeln sind je nach Fallkonstellation strafbewehrt.

Mit der Übertragung der auftragsweisen Bewirtschaftung liegt die Verantwortung für die Zuwendungsbewilligung und Zuwendungsprüfung beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf. Bei Projektlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden jeweils die Schlussverwendungsnachweise vertieft geprüft. Dazu wurden vom Zuwendungsempfänger Rechnungen und sonstige Nachweise sowie ein zahlenmäßiger Nachweis eingereicht. Die Angaben auf den Rechnungen und Nachweisen stimmten mit dem zahlenmäßigen Nachweis überein. Es wurde eine Zuwendung gezahlt zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks. Die zweckentsprechende Verwendung wurde vorausgesetzt und ist Bestandteil des Bewilligungsbescheides.

Das Bezirksamt hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des Programms zur finanziellen Unterstützung lokaler Initiativen und Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Jahren 2022/2023 über die Mittelverwendung informiert. Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten waren aus dieser Berichterstattung nicht ersichtlich.

3. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass Walter Gauks sowohl als Ansprechperson des als auch als Vorsitzender eines geförderten Vereins zeitgleich tätig war? Gab es hier Interessenkonflikte, und wie wurden diese gelöst bzw. welche Vorkehrungen wurden getroffen, um Interessenkonflikte auszuschließen?

- a) Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den Vorwürfen gegen Herrn Gauks in Bezug auf seine Rolle als Senatsbeauftragter? Wird seine Tätigkeit rückblickend überprüft? Welche Prüfungen gab es bisher? Falls keine stattfanden, warum nicht?
- b) Hat der Senat Kenntnis darüber, wann und warum Herr Gauks den Vorsitz des Vereins „Lyra Marzahn“ aufgab?

Zu 3. und 3.a-b): Dem Senat war bekannt, dass sich Herr Gauks bereits vor der Übertragung der Funktion als Ansprechperson in gesellschaftlichen Organisationen mit dem Ziel, die Integration der Deutschen aus Russland zu fördern und zu unterstützen, engagierte. Es war weiterhin bekannt, dass Herr Gauks Vorsitzender des Lichtenberger Vereins Integrationshaus Lyra e.V. zur Integration von Aussiedlern und Spätaussiedlern und Vorsitzender des Vereins Lyra Marzahn e.V. war. Interessenkonflikte sieht der Senat in Bezug auf die ehrenamtliche Tätigkeit nicht. Die ehrenamtliche Tätigkeit für die Vereine lag überwiegend vor der Begründung eines Arbeitsvertrages mit dem Land Berlin. Die Tätigkeit als Vorsitzender für den Verein Lyra Marzahn e.V. hat Herr Gaucks zeitnah nach Aufnahme seiner Beschäftigung niedergelegt.

4. Welche Schritte unternimmt der Senat, um die Vorwürfe der Untreue und des Betrugs im Zusammenhang mit „Lyra Marzahn“ aufzuklären?

- a) Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem LKA und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf?
- b) Wie wird sichergestellt, dass betroffene Mitarbeiter*innen, wie der presseöffentlich erwähnte freie Mitarbeiter (siehe „Verdacht der Klüngelei: Bis zur Klärung der Vorwürfe im Amt“, taz, 18.03.2025: Verdacht der Klüngelei: Bis zur Klärung der Vorwürfe im Amt | taz.de Verdacht der Klüngelei: Bis zur Klärung der Vorwürfe im Amt | taz.de) mit ausstehendem Honorar, zu ihrem Recht kommen? Welche Unterstützung bietet der Senat in solchen Fällen an?

Zu 4. und 4.a-b): Die Staatsanwaltschaft Berlin führt aktuell ein Ermittlungsverfahren wegen des Tatvorwurfs der Untreue (§ 266 des Strafgesetzbuchs) im Zusammenhang mit dem Verein „Lyra Marzahn“. Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist der bereits aus der Presseberichterstattung bekannt gewordene Sachverhalt. Weitere Angaben können aufgrund der laufenden Ermittlungen derzeit nicht gemacht werden. Sofern die Staatsanwaltschaft Berlin im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren ein Auskunftersuchen oder ein Herausgabeverlangen an den Senat stellt, wird dieses entsprechend beantwortet.

An zivilrechtlichen Streitigkeiten zwischen dem Verein und externen Personen hinsichtlich der Erfüllung von Verbindlichkeiten beteiligt sich der Senat nicht. Eine Rechtsberatung an externe Personen ist dem Senat nicht gestattet. Eine Zusammenarbeit zwischen dem LKA und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

5. Wird Herr Gauks das Amt als Ansprechperson des Senats bis zur Klärung der Vorwürfe ruhen lassen oder in sonstiger Weise pausieren, bis die jüngst öffentlich gewordenen Vorwürfe aufgeklärt sind? Wenn nein, warum nicht?

- a) Von wem und wie wird die Ansprechperson des Senats für Deutsche aus Russland, Spätaussiedler in der Zeit der Prüfung vertreten?

Zu 5. und 5.a: Zu Personaleinzelangelegenheiten darf der Senat aus Datenschutzgründen keine Angaben machen. Der Senat prüft derzeit Vorwürfe gegen die Ansprechperson und erwartet, dass auch alle weiteren Vorwürfe vollumfänglich aufgeklärt werden. Es besteht eine Vertretungsregelung für die Ansprechperson.

Berlin, den 09. Mai 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung